

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 10.03.2006  
Drucksache Nr. 160/2006

## Informationsvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 23.03.2006**

**- öffentlich -**

---

## S-Bahn RheinNeckar 2. Stufe

### Beschlussvorschlag:

Der Sachstand der weiteren Planung hinsichtlich des weiteren Ausbaus der S-Bahn RheinNeckar wird zur Kenntnis genommen.

### Erläuterungen:

Am 8. März 2006 fand im Palais Hirsch in Schwetzingen eine Informationsveranstaltung über den Sachstand der S-Bahn RheinNeckar statt. Eingeladen waren kommunale Vertreter von Städten und Gemeinden entlang der Strecke Mannheim – Karlsruhe. Der Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Werner Schreiner informierte die anwesenden Gemeindevertreter über den derzeitigen Stand der S-Bahn RheinNeckar Stufe I und II.

Die erste Stufe der S-Bahn ist mit seinen Ästen Kaiserslautern – Mannheim – Osterburken und Mannheim – Bruchsal – Karlsruhe weitgehend fertig gestellt. Nur noch kleinere Astteile müssen erschlossen werden, wie zum Beispiel die Weiterführung Kaiserslautern – Homburg und der Ast Speyer – Germersheim.

Die Umsetzung der zweiten Stufe wurde ebenfalls bereits begonnen. Die DB Station und Service hat zusammen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar eine Ermittlung des Ausbaubedarfs sowie eine vorläufige Abschätzung der Ausbaukosten vorgenommen. Basierend auf diesen Grunddaten wurde eine Nutzen-Kosten-Untersuchung vorgenommen, die mit einem Nutzen-Kosten-Quotienten von 1,91 abgeschlossen werden konnte (rentabel wenn  $Q > 1$ ).

Nach der Kostenschätzung und der NKU wurde ein sogenannter GVFG-C-Antrag beim Bund gestellt und positiv beschieden.

Als nächster Schritt müssen nun mit den beteiligten Kommunen, unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Planungen sogenannte Planungsvereinbarungen getroffen werden. Der VRN wird dementsprechend mit der Stadt Schwetzingen und allen weiteren Gemeinden separate Gespräche führen und eine auf die jeweilige Kommune abgestimmte Planungsvereinbarung treffen.

Nach dem Abschluss der Planungsvereinbarungen, den weiteren Planungen bis hin zum Genehmigungsentwurf muss dann der sogenannte GVFG-A-Entwurf beim Bund eingereicht und vom Eisenbahnbundesamt geprüft werden. Ein genehmigter GVFG-A-Antrag stellt dann eine verbindliche Zusage zur anteiligen Finanzierung der Maßnahmen dar. Mit der Genehmigung des GVFG-A-Antrages ist nicht vor dem Jahr 2008 zu rechnen, das heißt, dass auch mit dem weiteren Ausbau des ZOB nicht vor 2008 begonnen werden darf. Erst die

Genehmigung des A-Antrages bildet die Voraussetzung zum Weiterbau. Davor muss jedoch noch geprüft werden, ob dem Ausbau nicht sogenannte auswärtige Maßnahmen, wie zum Beispiel längerfristige Zugumleitung durch Schwetzingen, durch weiter außerhalb gelegene Großbaustellen, entgegenstehen.

Alle Infrastrukturmaßnahmen im gesamten Netz müssen bis zum Jahr 2015 fertig gestellt sein, da zu diesem Zeitpunkt der derzeitige Verkehrsvertrag mit der DB Region ausläuft. Das heißt, dass der VRN im Jahr 2008 mit der Grundlagenarbeit zur Erstellung einer Ausschreibung beginnen muss und spätestens im Jahr 2009 dann tatsächlich ausschreiben muss. Die Zeit bis zur Abgabe im Jahr 2010 braucht der potentielle Bieter um mit Fahrzeugherstellern zu verhandeln, da in der Ausschreibung auch die ca. 40 Fahrzeuge enthalten sind. Der Zuschlag für den Betreiber erfolgt im Jahr 2011. Die weiteren 4 Jahre werden vom Hersteller benötigt, um die Fahrzeuge herzustellen.

Im Jahr 2015 wird dann das Gesamtnetz in Betrieb genommen.

Der VRN wird bis spätestens Juli 2006 eine Planungsvereinbarung mit der Stadt Schwetzingen erarbeiten, so dass ggf. noch in der Juli-Sitzung des Gemeinderats eine Planungsvereinbarung beschlossen werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: